

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am 04.11.2014

<u>Ort der Sitzung:</u>	Forum der Johann-Hinrich-Wichern Grundschule Taubenweg 47, 47665 Sonsbeck
<u>Beginn:</u>	17.35 Uhr
<u>Ende:</u>	17.38 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Ausschussvorsitzender Hegmann, Manfred
<u>Anwesend sind:</u>	Elsemann, Josef Klein-Hitpaß, Hubert i. V. f. AM Hensen, Heinz-Josef Ledda, Josef Pieper, Hildegard van Stephaudt, Ralf Weidinger, Christa
<u>Entschuldigt sind:</u>	Gehrke, Horst
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Bürgermeister Schmidt Verwaltungsangestellter Janßen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG:

DRUCKSACHE-NR.:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 10.11.2009
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014 45/14
5. Verschiedenes

1. Bestellung eines Schriftführers

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt einstimmig:

„Herr Verwaltungsangestellter Markus Janßen wird für die heutige Sitzung zum Schriftführer bestellt.“

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 10.11.2009

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass weder Einsprüche gemäß § 57 Abs. 4 noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Es ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014, DS 45/14

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

„Der Wahlprüfungsausschuss hat die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014 von Amts wegen vorgeprüft. Er hat festgestellt, dass gegen die Wahl keine Einsprüche erhoben wurden. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung wurden nicht festgestellt. Der Rat erklärt die Wahl für gültig.“

5. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

HEGMANN
Ausschussvorsitzender

JANßEN
Schriftführer

gesehen:

SCHMIDT
Bürgermeister